

Betrieb: _____ Arbeitsplatz: _____

Gebäude: _____ Tätigkeit: _____

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG:

ECOSE

GEFAHR FÜR MENSCH UND UMWELT:

Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Inhalt/Behälter gemäß behördlichen Anforderungen der Entsorgung zuführen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Endanwendungen: Alkoholglanzreiniger Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz: @1501.B151149.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
112 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. @0401.B040030

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verunreinigte Verpackungen: Mit reichlich Wasser abwaschen.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Stand / Datum: 15.01.2021 DE

Unterschrift: _____

Seite 1 von 1